



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 07.08.2023

Öffentlich einsehbar bis: 07.08.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013846

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Schneider Trans GmbH

Betroffene Organisation:

Schneider Trans GmbH
CHE-414.278.271
Industriestrasse 3
6345 Neuheim

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001946

Betriebsstandort-Nr.: 14308018

Betriebsteil: Bereitstellung und Auslieferung von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und Warensendungen für Kioske und Tankstellen im Auftrag von 7Days Media Services GmbH

Personal: 4 M

Gültigkeit: 22.06.2023 – 22.06.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.